



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verschlechterte Sicherheitslage in Afghanistan bei Abschiebungen und Verfahrensprüfungen berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ihren Ermessensspielraum bei der Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen dahingehend einzusetzen, diese nicht abzuschicken, bis sich die Sicherheitslage nachhaltig verbessert;
- die Ausländerbehörden im Freistaat anzuweisen, dass die Integrationsleistungen der Asylbegehrenden bei Fragen des Aufenthalts stärker zu beachten sind;
- sich bei der nächsten Innenministerkonferenz und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Abschiebungen nach Afghanistan ausgesetzt sind.

Begründung:

Bislang wurden Rückführungen nach Afghanistan nur in Einzelfällen zwangsweise durchgeführt. Die Gesamtschutzquote für das Herkunftsland Afghanistan lag im 2. Quartal 2015 bei 78 Prozent (BT-Drs. 18/5785). Dies entspricht der immer problematischer werdenden Sicherheitslage in Afghanistan, welche sich drastisch in den letzten Monaten verschlechtert hat. Bislang galten Kabul, Bamiyan und Mazar-e Sharif als vergleichsweise sichere Regionen in Afghanistan. Mazar-e Sharif ist die Hauptstadt der Provinz Balkh – aus der in den letzten Wochen die deutschen Kräfte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wegen der dortigen Sicherheitslage abgezogen wurden und lokale Polizei- und Sicherheitskräfte nicht in der Lage sind, die öffentliche Sicherheit zu wahren.

Auch die Lage der Volksgruppe der Paschtunen in Balkh und Bamiyan ist dramatisch. In Kabul führt die prekäre Sicherheitslage zu massiven Einschränkun-

gen im öffentlichen Stadtleben und der Bewegungsfreiheit der Menschen vor Ort. Die von der Bundesregierung genannten Provinzen sind somit keine sicheren sogenannten „inländischen Fluchtalternativen.“ Die Bundesregierung möchte dennoch verstärkt Abschiebungen nach Afghanistan durchführen. Von diesen geplanten Abschiebungen könnten 7.000 afghanische Schutzsuchende betroffen sein. Viele von ihnen sind in Deutschland nur deshalb seit längerem geduldet, weil die bisherige Rechtsprechungspraxis insbesondere die Abschiebung alleinstehender junger Männer für möglich hielt – unter der Annahme, diese hätten in Kabul die Möglichkeit, wieder ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit zu führen. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit der Frage von zwangsweisen Rückführungen nach Afghanistan beschäftigt. Derzeit besteht eine zurückhaltende Abschiebepolitik. Abgeschoben wurden bisher nur wenige afghanische Staatsangehörige, in der Regel waren es Straftäter. Diese zurückhaltende Praxis bei Abschiebungen darf gerade angesichts der jetzigen Entwicklungen nicht beendet werden.

Der Konflikt hat in diesem Jahr mehr Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert als in den Vorjahren, berichtet so die UN-Afghanistan-Mission (UN-AMA). Zwischen Januar und Juni 2015 sind demnach 1.592 Zivilisten getötet und 3.329 weitere verletzt worden. Inzwischen gibt es mehr Opfer durch Kampfhandlungen am Boden als durch Attentate, Sprengsätze oder Anschläge. Die Eroberung und mehrtägige Besetzung von Kundus Anfang Oktober 2015 ist ein Wendepunkt für Afghanistan, galten doch die größeren Städte den modernen Eliten trotz regelmäßiger Bombenanschläge noch immer als relativ sicher vor dem Zugriff der Taliban. Damit ist es laut den Berichten vorbei. Bei einem Treffen des Politischen Direktors des Auswärtigen Amtes, Andreas Michaelis, mit Außenpolitikern der Unionsfraktionen hat dieser bei einem Treffen auch auf die prekäre Sicherheitslage hingewiesen (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-rueckfuehrung-nach-afghanistan-kaum-moeglich-a-1062500.html>). Dabei berief er sich auf einen internen Lagebericht der Botschaft in Kabul. Die „Ausdehnung der Taliban“ ist demnach heute größer als zu Beginn des militärischen Eingreifens der Nato 2011. Die Bedrohung hat sich dramatisch erhöht, die Gefahr für Leib und Leben ist in jedem zweiten afghanischen Distrikt hoch oder extrem hoch. Selbst in Landesteilen, die bisher als relativ sicher galten, wachse die Bedrohung rasant an. Die Situation werde auf absehbare Zeit weiter echte Gründe für Asyl hervorbringen, heißt es im Botschaftsbericht weiter.